

## **Vorgehen bei der Anerkennung der fachpraktischen Tätigkeit** **(52-Wochen Fachpraktikum)**

### **Schritt 1:**

Praktikum über Zeitraum x absolvieren und am Ende des jeweiligen Praktikums die Einzelbescheinigung durch die Leitung der Einrichtung ausfüllen und unterschreiben lassen.

→ Die Einzelbescheinigungen sind auf der TU-Internetseite von Frau Tessa-Marie Menzel oder der Fachschaft Sozialpädagogik (unter dem Reiter: Infos zum Fach) zu finden.

→ Die Einzelbescheinigungen werden gesammelt.

### **Schritt 2:**

Sobald Praktika im Umfang von 52 Wochen absolviert sind (ggf. auch schon nach 26 Wochen), muss die Sprechstunde der studentischen Hilfskraft von Frau Menzel besucht werden. Diese stellt eine Gesamtbescheinigung (oder ggf. eine Teilbescheinigung) über die geleisteten Wochen aus. Die aktuellen Sprechzeiten sind auf der Internetseite von Frau Tessa-Marie Menzel zu finden. Die Sprechstundenliste hängt vor Raum 1.324 in der Emil-Figge-Straße 50 aus.

→ Hierzu müssen die Einzelbescheinigungen/Unterlagen/Zeugnisse mitgebracht werden.

### **Schritt 3:**

Der/Die Studierende muss die Sprechstunde von Frau Zyska vom Landesprüfungsamt (Otto-Hahn-Straße 37) besuchen. Frau Zyska stellt dann eine Bestätigung über die geleisteten 52 Wochen (ggf. auch nur über 26 Wochen) aus und schickt diese postalisch an die Wohnadresse des/der Studierenden.

→ Kopien der Einzelbescheinigungen sowie die ausgestellte Gesamtbescheinigung der Uni (ggf. Teilbescheinigung) sind mitzubringen.

### **Schritt 4:**

Zuletzt muss die ausgestellte Bestätigung des Landesprüfungsamtes noch durch das Studierendensekretariat (Emil-Figge-Straße 61) im BOSS-System verbucht werden.

→ Die Bestätigung des Landesprüfungsamtes ist hierzu mitzubringen.